



## Neue Förderung für Ladeinfrastruktur

Das Förderprogramm charge@bw ist wieder da!

Das Land Baden-Württemberg möchte den Ausbau von Ladeinfrastruktur weiter vorantreiben und hat daher das Förderprogramm charge@bw neu aufgesetzt. Natürliche und juristische Personen aus Baden-Württemberg haben die Möglichkeit, bis zu 2.500 Euro pro Ladepunkt bzw. max. 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als Fördergeld zu erhalten.

### Was wird gefördert?

Anschaffung und Installation einer neuen, öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur inkl. Netzanschluss mit anschließendem Betrieb in Baden-Württemberg (Das Leasen, Mieten und Contracting wird ebenfalls gefördert).

In Wohnungseigentümergeinschaften wird die vorbereitende Elektroinstallation für den späteren Anschluss von Ladepunkten gefördert.

**Achtung:** Die Kosten für eine Ladestation oder Wallbox sind **nicht** förderungsfähig.

# Förderung beantragen - so geht's

## Welche Voraussetzungen müssen für die Inanspruchnahme der Förderung erfüllt sein?

- Die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur muss nachweislich mit Strom aus erneuerbaren Energien oder aus vor Ort eigenerzeugtem regenerativem Strom versorgen werden (ersteres muss über einen zertifizierten Grünstrom-Liefervertrag nachgewiesen werden).
- Die Bewilligungssumme des Vorhabens muss mindestens 5.500 Euro betragen.
- Die Anzahl an zuwendungsfähigen Ladepunkten bzw. Ladeplätzen ist auf 250 begrenzt.
- Die geförderte Infrastruktur muss mindestens 3 Jahre ab Fertigstellung an dem im Antrag definierten Ort in Baden-Württemberg in Betrieb sein.
- Bei Leasing/Miete/Contracting muss ein Vertrag über mindestens 3 Jahre abgeschlossen werden.
- An der Ladestation selbst muss das Logo des Fördermittelgebers mittels Aufkleber gut sichtbar angebracht sein.

## Wie erfolgt die Antragserstellung?

Die Verwaltung und Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die Landeskreditbank Baden-Württemberg. Kontakt siehe unten.

Kontakt zur L-Bank:

**Telefon: 0721 150-1388**

**E-Mail: [elektromobilitaet@l-bank.de](mailto:elektromobilitaet@l-bank.de)**

## Wie hoch ist die Zuwendung?

- Die Förderung beträgt 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben oder maximal 2.500 Euro je öffentlich zugänglicher Ladepunkt bzw. Ladeplatz in WEG.
- Zuwendungsfähig sind alle einmaligen Ausgaben, welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der Installation, der für die jeweiligen Anwendungsfälle geförderten Netz- und Ladeinfrastruktur stehen.
- Beim Leasing, Mieten und Contracting sind die jeweiligen monatlichen Raten, sowie etwaige einmalige Sonderzahlungen zu Vertragsbeginn förderfähig.

## Was wird nicht gefördert?

- Nachrüstungen oder Ersatzbeschaffungen
- Mobile Ladestationen und mobile Ladekabel
- Die Installation von herkömmlichen Haushalts- und Industriesteckdosen
- Ausgaben für die Planung, die Genehmigung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur sowie Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger
- Vorhaben, für die privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zur Umsetzung bestehen
- Doppelte Bezuschussung derselben Elektroinstallation/ Ladeinfrastruktur

[Hier geht's zur Webseite charge@bw](#)



**Schnell sein lohnt sich:  
die Förderungsmittel  
sind begrenzt!**

## Die Richtlinien im einzelnen:



### Wer bekommt die Förderung?

Natürliche und juristische Personen mit Sitz in Baden-Württemberg, z.B. eingetragene Vereine, Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)



### Wie lange geht die Förderung?

bis 31. Dezember 2025



### Wie viel wird gefördert?

max. 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben oder bis zu 2.500 Euro bezogen auf einen Ladepunkt bzw. Ladeplatz; Mindestfördersumme: 5.500 Euro.